

23.02.2010

Lahrer Anzeiger

Brandursache bleibt ungeklärt*Großfeuer 2006 in der Kaiserstraße: Angeklagte vom Vorwurf der schweren Brandstiftung freigesprochen*

Ob beim Großbrand 2006 in der Kaiserstraße, bei dem es einen Sachschaden von einer Million Euro gab, Brandstiftung oder ein technischer Defekt die Ursache war, konnte vor dem Landgericht Offenburg nicht geklärt werden. Vom Tatvorwurf »schwere Brandstiftung« wurden die beiden Angeklagten freigesprochen.

Von: Taras Maygutiak

Lahr/Offenburg. Im Prozess um den Großbrand am 1. April 2006 in der Kaiserstraße 68 vor der Ersten Großen Strafkammer des Landgerichts Offenburg wurde gestern das Urteil verkündet: Beim Anklagepunkt »schwere Brandstiftung« entschied das Gericht für die 33-jährige Hauptangeklagte aus Lahr auf »Freispruch«.

Verurteilt wurde sie wegen »versuchten Betruges« zu einer Geldstrafe von 600 Euro unter Vorbehalt. Das heißt, dass sie die Strafe nur bezahlen muss, sollte sie innerhalb einer Bewährungszeit von einem Jahr straffällig werden. Ihre 31-jährige Freundin, die als Mitangeklagte vor Gericht stand, wurde in allen Anklagepunkten freigesprochen.

Bei dem Großfeuer Anfang April 2006 waren vier Wohnungen ausgebrannt, neun weitere waren durch Löschwasser komplett zerstört worden. Die Staatsanwaltschaft war in der Anklage und zuletzt beim Plädoyer überzeugt davon, dass die 33-Jährige den Brand gelegt hatte, um an die Leistungen der Hausratversicherung zu kommen. Nach dem Brand hatte die 33-Jährige bei der Versicherung angegeben, dass Hausrat im Wert von knapp 50 000 Euro vernichtet worden sei. Die Verteidigung ging bei der Brandursache von einem technischen Defekt an einem Fernsehgerät aus.

Mangel an Beweisen

Das Urteil erfolgte laut dem Vorsitzenden Richter Herbert Schmeiser »aus Mangel an Beweisen«. Ob es sich bei der Brandursache um einen technischen Defekt oder um Brandstiftung gehandelt habe, »konnte nicht mehr sicher aufgeklärt werden«, sagte Schmeiser in der Urteilsbegründung. Dies habe zum einen an dem langen Verfahren und zum anderen am ersten Gutachten des Sachverständigen Werner Rütz aus Mainz gelegen, das in der Verhandlung vor dem Landgericht nicht mehr verwendet werden konnte.

Im Prozess in der ersten Instanz vor dem Amtsgericht Offenburg 2008 hatte Verteidiger Jürgen Möthraht aus Worms den Gutachter mit Erfolg wegen Befangenheit abgelehnt. Rütz war früher bereits für die geschädigte Versicherung tätig gewesen. Erschwerend bei der Aufklärung sei der »Beweiswert« des zweiten Gutachtens von Karl-Heinz Simon gewesen, hieß es in der Urteilsbegründung. Das Ergebnis sei »deutlich eingeschränkt« gewesen, da beim Simon-Gutachten keine eigenen Untersuchungen hätten vorangehen können, erläuterte der Vorsitzende. Richter Herbert Schmeiser und folgerte: »Das kann nicht zu Lasten der Angeklagten gehen.«

Richter Schmeiser führte zwar einige Indizien an, die auch dafür sprächen, dass die

33-Jährige den Brand gelegt haben könnte, aber ihre Aussagen und Äußerungen vor Gericht habe die Kammer als »objektiv und unverdächtig« bewertet, erklärte der Richter. Bei den Aussagen der Hauptangeklagten habe es keine Widersprüche gegeben. Hätte man allerdings einen technischen Defekt ausschließen können, so wäre das sicher belastend für die Angeklagte gewesen, sagte Schmeiser. Verurteilt wegen »versuchten Betrugs« wurde die 33-Jährige, weil sie nachweislich ein Ceran-Kochfeld als Schaden bei der Versicherung angegeben hatte, das sie zuvor an einen Bekannten verschenkt hatte.